



Studium im Ausland:

Sie wollen in einem der nächsten Semester das Ausland zu Studienzwecken besuchen?

Das ist eine sehr gute Idee!

Ein Auslandsaufenthalt bleibt immer ein „kleines Abenteuer“ und es wird Ihrer persönlichen Entwicklung in jedem Fall zuträglich sein. Denken Sie stets daran, dass der Besuch im Ausland auch immer eine Lebenserfahrung darstellt, und dass am Ende nicht nur die erzielten oder erzielbaren Prüfungsleistungen das Leben bereichern!

Der Aufenthalt im Ausland in Kombination mit einem Studium vor Ort gestaltet sich meist individuell und ist nicht immer 100%ig planbar. Jede Person bringt aus dem Studium an der Ostfalia eine unterschiedliche Credit- (=Leistungs-) punktzahl mit, verschiedene Vertiefungsrichtungen oder Fächervorlieben. Dieses erschwert die allgemeine Betrachtung im Vorfeld. Ihre jeweilige Situation sollten Sie daher in einem persönlichen Gespräch mit mir klären.

Natürlich versuchen wir Sie bei Ihrem Auslandsaufenthalt so gut wie möglich zu unterstützen und zu beraten. Bei Fragen können Sie mich gerne jederzeit kontaktieren. Meist sind auch mehrere Gespräche oder E-Mail-Kontakte erforderlich, um den Ablauf optimal zu gestalten. Ihre ersten offenen Fragen sollen mit diesem Merkblatt geklärt werden können. Am Ende dieses Dokuments finden Sie zur besseren Orientierung auch noch ein Flußdiagramm des Ablaufs in Grobdarstellung.

Prof. Dr.-Ing. Andreas Ligocki



Die Vorbereitung:

Für das Studium im Ausland sollten Sie sich darüber Gedanken machen, welche Fächer Sie vor Ort belegen möchten. Beschaffen Sie sich die Curricula und Modulhandbücher der Ostfalia und die der Auslandshochschule. Planen Sie wenn möglich schon ca. 1 Jahr vor Auslandsaufenthalt Ihre Vorlesungen an der Ostfalia und die an der Partnerhochschule. Sobald Sie eine grundsätzliche Vorstellung davon haben, was Sie gerne im Ausland erreichen möchten, kontaktieren Sie mich zu einem kurzen Infogespräch.



Anrechnung des Umfangs:

Das Bachelorstudium an der Ostfalia umfasst in Summe 210 Leistungspunkte, verteilt auf 7 Semester. Folglich können pro Semester maximal 30 Leistungspunkte an der Ostfalia erworben werden. In der Regel entspricht dieser Wert ca. 3,75 Module bei üblicherweise 8 Leistungspunkten pro Modul.



Diese Zahl gilt als grundsätzliche Grundlage für die Umrechnung der Leistungspunkte.

Sollte es an einer ausländischen Hochschule aufgrund anderer Modalitäten möglich sein, bspw. pro Semester 60 Leistungspunkte zu



erwerben, so erhalten die im Ausland erworbenen Leistungspunkte eine andere (geringere) Wichtung (im Beispiel: Faktor 0,5).

D.h. für ein Modul mit 12 Leistungspunkten und 60 erreichbaren Leistungspunkten pro Semester im Ausland würden Ihnen nur max. 6 Leistungspunkte für dieses Modul an der Ostfalia anerkannt werden können, um das Verhältnis zu den erreichbaren 30 Leistungspunkten bei uns wieder herzustellen.

Die Faustformel sagt also, dass pro Semester i.d.R. grundsätzlich nicht mehr als 30 Leistungspunkte erreichbar sind und pro Modul nur max. 8 Leistungspunkte anerkannt werden können.

Inhaltliche Fächeranerkennung:

das Curriculum teilt sich bekannterweise in Pflicht- und Wahlpflichtmodule auf. Ferner gibt es noch das Wahlpflichtfach und zwei Studienarbeiten sowie den Seminarvortrag.

Grundsätzlich gilt, dass das **Wahlpflichtfach** aus dem gesamten Lehrangebot der Hochschule (nicht nur Maschinenbau!) gewählt werden kann. Folglich gilt dieses auch für eine ausländische Hochschule. Die Anerkennung des Wahlpflichtfaches mit 2 LP stellt somit kaum eine Hürde dar.

Das **Wahlpflichtmodul 2** ist aus dem kompletten Fächerkatalog des Maschinenbaus belegbar. Auch hier sind Sie bei der Wahl relativ frei. Die Anerkennung des Wahlpflichtmoduls 2 mit 8 LP stellt daher bei Wahl eines Moduls aus dem Bereich Maschinenbau, bzw. Wirtschaftswesen i.d.R. auch keine Hürde bei der Anerkennung dar.

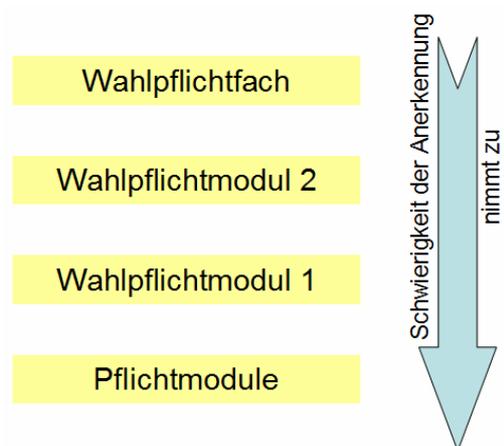
Das **Wahlpflichtmodul 1** ist aus der jeweiligen Vertiefungsrichtung zu belegen. Auch hier sind Sie bei der Wahl noch relativ frei. Achten Sie wenn möglich auf die

Belegung eines thematisch passenden Vertiefungsmoduls. In Abstimmung mit mir ist jedoch auch in Ausnahmen eine Abweichung von der Vertiefung denkbar.

Die Anerkennung des Wahlpflichtmoduls 1 mit 8 LP ist daher i.d.R. auch sehr häufig problemlos möglich.

Für das Wahlpflichtfach und die Wahlpflichtmodule werden normalerweise die ausländischen Modul- oder Fächerbezeichnungen für das spätere Zeugnis übernommen. Sie stellen daher also eine gewisse individuelle Lösung dar und spiegeln so auch das tatsächlich belegte Fach im Zeugnis gut wieder. Daher kann hier auch die Anerkennung der Fächer etwas einfacher gehandhabt werden.

Bei den **Pflichtmodulen** kann aufgrund des Pflichtcharakters nur der deutsche Titel im späteren Zeugnis übernommen werden. Dieses hat zur Folge, dass auch die ausländischen Inhalte gut zum Fächerkatalog passen müssen.





Sollten Sie also gewisse Fächer als Pflichtmodul angerechnet bekommen wollen, so achten Sie bitte auf eine möglichst gute inhaltliche Übereinstimmung der Inhalte von ausländischer Hochschule und Ostfalia. Ggf. können auch einzelne Fächer aus dem Modul anerkannt werden, wobei die dann fehlenden Vorlesungen in Deutschland ergänzt werden müssten. Zur Entscheidung legen Sie mir bitte die Modulbeschreibungen der jeweiligen Fächer vor. Für Ihre Auswahl kann das Modulhandbuch der Ostfalia hilfreich sein.

Fazit: Versuchen Sie Ihre ausländischen Fächer vom Wahlpflichtfach über die beiden Wahlpflichtmodule und danach erst über die Pflichtmodule zu planen. Bedenken Sie dieses auch bei der Fächerbelegung vor Ihrem Auslandsaufenthalt!

Studienarbeit und Seminarvortrag

Es ist möglich, dass Sie während des Auslandsaufenthaltes eine (oder zwei) Studienarbeit(en) bearbeiten. Diese Option halten sich einige Studierende gerne offen, falls sie im Ausland nicht die passenden Kurse finden oder sich „unterfordert“ fühlen.

Hierzu gibt es zwei Varianten.

- 1.) Sie nehmen ein Studienarbeitsthema von der Ostfalia „im Gepäck“ mit ins Ausland, oder
- 2.) Sie suchen sich im Ausland eigenständig ein Thema.

Die Rahmen- und Randbedingungen (Ablauf, Umfang, ...) der durchgeführten Arbeit müssen in jedem Fall denen der Ostfalia entsprechen. Grundsätzlich kann die Betreuung im Ausland stattfinden. Es ist aber hilfreich, wenn Sie sich bei mir erkundigen, ob Thema und Umfang den wissenschaftlichen Ansprüchen einer Studienarbeit genügt. So vermeiden Sie im Nachhinein Probleme bei der Anerkennung!

Sollten Sie sich „spontan“ entscheiden, im Ausland eine Studienarbeit anzufertigen, so ist auch dieses zwingend mit mir abzustimmen und im Learning Agreement, bzw. der Abstimmungstabelle (s.u.) zu vermerken. Andernfalls haben Sie keinen Anspruch auf Anerkennung der Arbeit.

Zu einer der zwei zu absolvierenden Studienarbeiten ist laut Prüfungsordnung ein Seminarvortrag vorgesehen. Auch diesen können Sie im Ausland halten, müssen jedoch darauf achten, dass er separat benotet wird und nicht in die Gesamtnote der Studienarbeit(en) eingeht.

Sollten Sie im Rahmen eines speziellen Projektes (z.B. European Project Semester (EPS)) von dieser Vorgehensweise abweichen wollen, so ist ebenfalls zwingend mit mir Rücksprache zu halten.



Wiederholungsversuch einer Prüfung im Ausland

Immer wieder kommt von Studierenden die Frage:

„Ich habe die Prüfung xy in Deutschland nicht bestanden, kann ich mich stattdessen im zweiten Versuch im Ausland in einem gleichen/ äquivalenten Fach prüfen lassen?“

Die Antwort lautet: Nein!

Bei einer an der Ostfalia im Erstversuch absolvierten, aber nicht bestandenen Prüfung „schwebt“ das Prüfungsverfahren noch. Dieses darf und muss ausschließlich an der Ostfalia beendet werden.

Sollten Sie jedoch im Ausland eine Prüfung nicht bestehen, so würde diese nach Ihrer Rückkehr nur nicht angerechnet werden.



Zusätzliche Fächer, außerhalb des Curriculums:

Natürlich können Sie im Ausland weitergehende Fächer besuchen und dort auch prüfen lassen. Das Curriculum der Ostfalia (respektive das Zeugnis) sieht aber deren Auflistung nicht vor. Gerne wird aber das Auslandsbüro für Sie ein Zertifikat über zusätzliche Prüfungsleistungen für Sie als separates Dokument erstellen.

Abstimmungstabelle und Learning Agreement:

The Student	
Last name (s)	First name (s)
Date of birth	Nationality
Sex (M/F)	Academic year 20../20..
Study cycle ²	Subject area, Code ³
Phone	E-mail

The Sending Institution	
Faculty	Department
Country	

Wenn Sie möchten, oder es aufgrund der Beantragung von Auslandsstipendien erforderlich ist, können Sie gerne mit mir ein offizielles „Learning Agreement“ (LA) abschließen. In diesem Dokument wird eine Anerkennung Ihrer Auslandskurse unter Vorbehalt fixiert. Die Anerkennung findet vor Abreise ins Ausland zunächst immer nur „unter Vorbehalt“ statt, da eine offizielle

Anerkennung erst nach Vorlage eines Zeugnisses und der tatsächlich geleisteten Prüfungen erfolgen kann. Erfahrungsgemäß gibt es auch immer wieder „spontane“ Kursänderungen im Ausland, die das „Learning Agreement“ somit zunichte macht. Eine allgemeine Form des LA bekommen Sie auf Wunsch bei mir, spezielle Formen müssten Sie eigenständig beisteuern und sich dann von mir unterzeichnen lassen.



Da das offizielle LA von meiner Seite nicht unbedingt erforderlich ist, kommunizieren wir bei Ihrer Auslandsplanung zwingend über eine Excel-Tabelle, die vom Aufbau dem Curriculum der Ostfalia entspricht. Hier tragen Sie die gewünschten Fächer und Prüfungsleistungen ein, die Sie während Ihres Auslandsaufenthaltes belegen möchten. Ich verändere/ bestätige Ihnen den entsprechenden Fächerkatalog ebenfalls mittels dieser Tabelle.

Die Tabelle bildet somit unsere gemeinsame Abstimmungsbasis. In ihr werden sämtliche Schritte und Veränderungen bis hin zur endgültigen Anerkennung dokumentiert.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	
1	Name:							Benennung der fremden Hochschule			
2	Mat.-Nr.:							Anzahl der Credits, die an der ausländischen Hochschule in einem Semester erworben werden können:			
3	VT:			VT = Vertiefungsrichtung							
4	Matri.										
5											
6		Modul (grau hinterlegt)	Sem.	SWS	Note	Zul.	LP	Wichtung	Bezeichnung der Vorlesungen bzw. des Moduls an der fremden Hochschule	Leistungspunkte	SWS
7	PW1	Pflichtmodul 1	6	6		23	8				
8											
9											
10											
11											
12	PW2	Pflichtmodul 2	6	6		23	8				
13											
14											
15											
16	PW3	Pflichtmodul 3	6	6		23	8				
17											
18											
19											
20											
21	WP1	Wahlpflichtmodul 1	6	6		23	8				
22											
23											
24											
25											
26	WP2	Wahlpflichtmodul 2					8				
27											
28											
29											
30											
31	W20	Sprache und Ethik					10				
32											
33											
34											
35											
36											
37		Bachelorarbeit mit Kolloquium					14				
38											
39											
40											

Grundsätzlich gilt, dass Sie bei im Ausland belegten Fächern (oder Studien-/Projektarbeiten), die im Vorfeld nicht mit mir abgestimmt wurden, nach Ihrer Rückkehr keinen Anspruch auf Anerkennung haben. Als Basis dient dabei immer die o.g. Excel-Tabelle. Bitte kommunizieren Sie daher jede Ergänzung, bzw. Abweichung von Ihrem ursprünglichen Plan mit mir!

Zeugnis, Anerkennung:

Die Anerkennung der erbrachten Prüfungsleistungen erfolgt immer erst nach Ihrer Rückkehr aus dem Ausland durch meine Person. Die Ergebnisse werden dann manuell per Mail an das Studierenden-Service-Büro weitergeleitet.

Zur reibungslosen Anerkennung ist ein offizielles, unterschriebenes Originaldokument (= Zeugnis) der ausländischen Hochschule erforderlich. Ein Ausdruck aus der dortigen „elektronischen Prüfungsverwaltung“ oder eine Kopie des Zeugnisses ist nicht akzeptabel und kann im weiteren Verlauf nicht anerkannt werden.



Ausschließlich auf Basis des Zeugnisses erfolgt die Fächeranerkennung und Notenumrechnung. Bitte beachten Sie, dass einige Länder nur recht grobe Noten (A, B, C, ...) vergeben. Die Noten können dann nur ebenso „grob“ umgerechnet werden. Sollten Sie auf eine feinere Notengebung bestehen, so müssen Sie dieses vor Ort mit der betreuenden Institution klären (z.B. A+, B-, o.ä.). Im Nachgang ist leider keine „nachträgliche Interpretation“ von beigefügten prozentualen Leistungen aus Prüfungen o.ä. möglich.



Achten Sie bitte auch auf die Korrektheit des Dokuments. In einzelnen Fällen war das ausländische Zeugnis mit Fehlern versehen, welche dann Probleme bei der Anerkennung verursachten. Solche Probleme lassen sich nach der Rückkehr aus dem Ausland mit der Partnerhochschule nur schwer regeln und können Ihnen u.U. die Anerkennung erschweren.

Zur Anerkennung lassen Sie mir bitte das Originalzeugnis zukommen. In Kombination mit dem im Vorfeld erstellten Learning Agreement, bzw. der o.g. Excel-Tabelle erfolgt dann ein „Vorschlag“, den Sie vor der endgültigen Meldung noch einmal zur Information von mir erhalten.

Zurück aus dem Ausland:

Bitte bedenken Sie, dass das Leben an der Ostfalia auch während Ihrer Abwesenheit an der Ostfalia weiter geht.

Das betrifft auch die Planung von Vorlesungen und Laboren für kommende Semester.

Vereinzelt kommt es vor, dass Studierende nicht rechtzeitig aus dem Ausland zurückkehren, um sich zu Laboren oder Übungen des bereits begonnenen Semesters anzumelden.

**Zu spät!
Zu spät! Zu spät!**

Hierbei kann auf Sie leider keine Rücksicht genommen werden. Sie sind dafür verantwortlich, dass Sie sich eigenständig um eine Anmeldung, bzw. Eintragung in entsprechende Listen kümmern. Eine nachträgliche Anmeldung kann i.d.R. nicht erfolgen. Bitte berücksichtigen Sie dieses bei Ihrer Planung und nehmen Sie ggf. frühzeitig Kontakt zum entsprechenden Laborleiter oder Professor auf.

Besonderheiten des EPS (European Project Semester) an der ENIT (Tarbes)

Die Anerkennung für das EPS ist standardisiert, da auch die Inhalte des EPS entsprechend definiert sind.

Seitens der Ostfalia werden für das EPS folgende Inhalte anerkannt:

1. Das Praxissemester

Hierfür stellt die/der Studierende nach dem Auslandssemester einen Antrag an den Prüfungsausschuss. Dieser genehmigt dann das Praxissemester (nachträglich) und informiert das SSB. Die/der Studierende meldet das Praxissemester nicht im Vorfeld an.

2. Der Sozialkompetenzworkshop

3. Zwei Studienarbeiten

Hinweis: Der Seminarvortrag muss an der Ostfalia über das EPS bei einem Professor gehalten und bewertet werden. Er wird also nicht im Rahmen des EPS anerkannt.



